

Volker Bernius

Eine ungehörte Aussage – im Freundes-Gespräch

Anmerkungen zu einer Podiumsdiskussion

Es hätte das Gespräch steuern können bei der freundlichen Podiumsdiskussion zum Abschluss des 40-jährigen Jubiläums der akademischen Musiktherapie in Heidelberg: Der deutsche Vertreter des Europäischen Musiktherapieverbandes (EMTC) Stefan Mainka (Beelitz/Potsdam) hatte auf die Aus- und Weiterbildungssituation von Musiktherapie in Deutschland hingewiesen. Nämlich, dass es doch einige Ausbildungsangebote gibt, die nicht den Standards entsprechen, die der Arbeitskreis der musiktherapeutischen Ausbildungen im staatlichen Tertiärbereich (AMA) oder die Ständige Ausbildungsleiterkonferenz der privatrechtlichen Musiktherapieausbildungen (SAMT) vor Jahren aufgestellt haben. Deren Abschlüsse sind eine der Grundlagen für die Zertifizierungen der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMTG) sowie anderer Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Musiktherapie (BAG MT) zusammenarbeiten.

Mainka meinte damit die sogenannten ›Ausbildungen‹, die mit einem Zertifikat »Musiktherapeut xyxy« abschließen und nach drei Wochen oder nach ein paar Wochenendkursen erworben werden können mit der Zahlung einer vierstelligen Summe, die teilweise von Arbeitsämtern und damit von Steuerzahlern aufgebracht wird und als Bildungsmaßnahme anerkannt ist.

Auf diese Einlassung hin von Stefan Mainka hätte man sich in der Runde von Ausbildungsleitern (Hillecke/Heidelberg, Metzner/Augsburg, Fachner/UK, Tucek/Krems, Lutz Hochreutener/Zürich) und von musiktherapeutischen Funktionsträgern (Neugebauer/DMTG) darauf verständigen können, darüber zu sprechen, wie man sich denn innerhalb der Musiktherapie in Deutschland dazu verhalten will ... nämlich vor dem Hintergrund dessen, was im Sommer das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in seinem ThemenCheck Medizin dem Gesetzgeber vorgeschlagen hatte: *Das Berufsbild und die Ausbildung der Musiktherapeuten sollten gesetzlich geregelt werden.* Denn, so das IQWiG, Patientensicherheit und eine einheitliche Qualität der Behandlung müsse sichergestellt werden, auch mit dem Ziel eine ambulante Versorgung durch Übernahme der gesetzlichen Krankenkassen zu regeln. Kürzlich wies das unparteiische Mitglied im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie Vorsitzende des Unterausschusses für Psychotherapie, Dr. Monika Lelgemann, in einem Radiointerview mit mdr-kultur darauf hin, dass zunächst zu klären wäre »was verstehen wir denn eigentlich unter Musiktherapie und wer

wären denn die Erbringer dieser Musiktherapie«. Denn zur Zeit gäbe es keine einheitliche Ausbildung für Musiktherapeuten und das sei eine weitere Hürde für die Anerkennung.

Ein klarer Auftrag für die Musiktherapie in Deutschland

Damit müsste im Grunde der Auftrag für die Musiktherapeuten in Deutschland klar sein: Nämlich eine vergleichbare Ausbildungssituation und Ausbildungsordnung herzustellen – ohne die Vielfalt der Ausbildungswege »zu zerstören«, wie Susanne Metzner (Augsburg) zunächst befürchtete. Sie regte in der Heidelberger Diskussion an: Warum schreiben wir nicht einfach das österreichische Gesetz ab? Vermutlich war das ironisch gemeint, aber letztlich ist es doch ein guter Vorschlag im Sinne eines Benchmarking-Prinzips zu fragen: Wie wird etwas anderswo geregelt (zum Beispiel in Österreich, Schweiz, England)? Was ist übertragbar, was nicht? Das Rad muss – auch aufgrund der bereits in Deutschland bei AMA und SAMT vorhandenen Konzepte – nicht neu erfunden werden. Nur: ein gemeinsames Zeichen dieser beiden Einrichtungen nach Außen muss im Jahr 2020 folgen. Damit kann der Fach- und Berufsverband, der im Gespräch mit dem G-BA ist, eine vergleichbare Ausbildungsordnung vorlegen; eine gemeinsame Vereinbarung, die die Voraussetzungen und Inhalte einer qualitativ wertvollen Ausbildung enthält und aus der ersichtlich ist, welche Ausbildungen nicht den Qualitätskriterien für Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten in Deutschland entsprechen. Davor braucht es aber die Einsicht, dass das, was oben beschrieben ist, nötig ist.

Natürlich: es wird nicht einfach sein, sich auf minimale Standards zu einigen, die von AMA und SAMT gemeinsam getragen werden können. Gerhard Tucek aber ermutigte bei der Heidelberger Diskussion dazu, denn einerseits seien die Diskussionen innerhalb der österreichischen Ausbildungen oft emotional geführt worden, andererseits habe die staatliche Anerkennung auch viel Ruhe bei den Ausbildungsträgern gebracht.

Vom Ende her denken

Die Verantwortlichen müssten vom Ende her denken lernen: Soll am Ende eine rechtliche Regelung für Musiktherapeuten stehen genauso wie eine vergleichbare Ausbildungsordnung, dann wäre zu fragen: Was muss ich *jetzt* tun, damit das gewünschte Ergebnis irgendwann zustande kommt? Welche einzelnen Schritte braucht es *jetzt* auf dem Weg dahin?

Dieses Ziel muss zur »DNA« aller Musiktherapeut.innen und der jeweiligen Verantwortlichen werden, die daran und dafür arbeiten, gesetzliche Regelungen zu bekommen. Jahrelanges Jamern über die gegenwärtige Situation kann sicher die Psyche entlasten, aber setzt auch negative Gefühle frei und hilft nicht weiter.

Was spricht dagegen, sich zum Beispiel schon jetzt aufzustellen im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl und mit denen zu sprechen, die für Gesundheitsthemen politisch verantwortlich sind mit dem Ziel, dass im nächsten Koalitionsplan der dann regierenden Parteien das Vorhaben enthalten ist: Den Beruf der Künstlerischen Therapien gesetzlich zu regeln. Es spricht alles dafür vom Ende her zu denken und das berufspolitische Handeln danach auszurichten.



Volker Bernius, Steinbach/Berlin
volker.bernius@musiktherapie.de